

Top: Ö 8

Beschlussvorlage Fürstenau

FG 20/004/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2018	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
06.03.2018	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
13.03.2018	Stadtrat	Entscheidung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 sowie Investitionsprogramm 2017 bis 2021

In der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2017 (St/StR/06/2017, P. Ö 9) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2018 vorgestellt und ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an die Gruppen verwiesen.

Wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen des Vorjahres bei den einzelnen Produkten sind in dieser und den vorangegangenen Ausschusssitzungen erläutert worden.

Durch die nachfolgend aufgeführten Änderungen im Ergebnishaushalt erhöht sich der Überschuss in Höhe von 136.300 € um 28.600 € auf 164.900 €. Auch der Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 gestaltet sich positiv. Somit entspricht der Haushalt 2018 und die Finanzplanung der Folgejahre den Vorgaben des NKomVG zum Haushaltsausgleich.

Änderungen im Ergebnishaushalt:

<i>Sachkonto 427108 – Planungskosten</i>	-22.000 €
- Produkt 541.10 – Die Planungskosten für den Radweg an der L 72 im StT Settrup werden in den Finanzhaushalt (I10-541-10) verschoben (St/StrWeA/01/2018 vom 30.01.2018, P. Ö 8)	
<i>Sachkonto 431801 – Zuschüsse an übrige Bereiche</i>	
- Produkt 262.10 – Erhöhung der Zuschüsse an die Kapelle der Feuerwehr Fürstenau und die Kolpingkapelle Schwagstorf (St/JuKultA/01/2018 vom 16.01.2018, P. Ö 8)	+900 €
- Produkt 362.00 – Erhöhung der Zuschüsse an den Stadtjugendring und für die Ferienpassaktion (St/JuKultA/01/2018 vom 16.01.2018, P. Ö 11)	+2.500 €
<i>Sachkonto 451700 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute</i>	-10.000 €
- Produkt 612.10 – Neuberechnung	
	-28.600 €

Durch die nachfolgenden Änderungen bei den Investitionen würde sich die Nettoneuverschuldung im Haushaltsjahr 2018 auf 573.800 € erhöhen. Aufgrund des hohen Finanzmittelbestandes zum 31.12.2017 können die Investitionen 2018 jedoch ohne eine Kreditaufnahme finanziert werden. Dabei wurden die im Haushaltsjahr 2018 kassenwirksam werdenden Beträge aus Rückstellungen, Haushaltsresten und Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Änderungen im Bereich der Investitionstätigkeit:

<i>IFÜ-111-02 – Sammelinvest. Liegenschaften, Gebäude allg.</i>	+25.000 €
- Produkt 111.71 – Erhöhung der Pauschale für den Erwerb von Grundstücken	
<i>I10-541-10 – Radwegebau Settrup (L 72)</i>	
- Produkt 541.10	
Planungskosten (verschoben aus dem Ergebnishaushalt)	+22.000 €
Baukosten	+80.000 €
Entgegen der Empfehlung des Straßen- und Wegeausschusses vom 30.01.2018 wird vorgeschlagen, die Baukosten nicht im Finanzplanungsjahr 2019 sondern bereits im Haushaltsjahr 2018 einzuplanen. Damit entfällt eine Verpflichtungsermächtigung	
<i>IFÜ-571-01 – Sammelinvest. Wirtschaftsförderung</i>	+20.000 €
- Produkt 571.00	
Erschließung eines Grundstücks in Settrup für einen Richtfunktendmast (St/StR/02/2017 vom 13.06.2017, P. N 6)	
	+147.000 €

Änderungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit:

- Aufnahme von Krediten	-559.300 €
- Tilgung von Krediten - Neuberechnung	-22.400 €

Da einige Punkte, durch die sich noch Änderungen ergeben können, erst in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.03.2018 beraten werden, wird keine Beschlussempfehlung unterbreitet.

Weitergehende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen werden in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2018 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss aus. Unter Berücksichtigung der vorgestellten Änderungen ergibt sich im Finanzhaushalt eine Entschuldung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplanentwurf 2018 wird ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

R i c h t e r
Fachbereich 3

M o o r m a n n
Fachdienst I

T r ü t k e n
Stadtdirektor